



Philosophische Fakultät III

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 29.05.2024

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO – Allg. bild. Sch.) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.09.2021 (GVBl. LSA S. 493) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) in der Bekanntmachung vom 11.01.2018 (ABl. Nr. 1/2018), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 18.04.2007 (ABl.Nr. 7/ 2008), zuletzt geändert am 28.06.2017 (Abl. 2017, Nr. 7, S. 38), werden wie folgt geändert:

(1) In der Ordnung werden die Wörter „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ durch die Wörter „Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS)“ sowie die Abkürzung „AStPOLS“ durch die Abkürzung „RStPOLS“ wie folgt ersetzt:

- a) In § 1 Abs. 1 wird die Formulierung „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ ersetzt durch „Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“.

b) In § 4 Abs. 1 wird der Satz 3 wie folgt ersetzt: „Die Studienfachübersichten regeln zudem, welche Module für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung gemäß § 26 RStPOLS erbracht werden müssen und welche Module examensnotenrelevant sind.“.

(2) § 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 6

Formen von Modulleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Modulleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert ca. 30 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 oder 90 Minuten Dauer; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- c. Open-Book-Prüfung: schriftliche Prüfung ohne Aufsicht von in der Regel 45 oder 90 Minuten Dauer, Hilfsmittel sind zugelassen;
- d. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von etwa 7000 Wörtern;
- e. Forschungsbericht: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit zu einer empirischen Erhebung von etwa 5000 Wörtern;
- f. Vortragsausarbeitung: schriftliche Kurzfassung eines Vortrags von etwa 2500 Wörtern;
- g. Portfolio: eine systematische Zusammenstellung von Dokumenten mit einem Umfang von maximal 15 Seiten, welche die individuellen Bemühungen, Lernfortschritte und Leistungen in einem oder mehreren Lernbereichen darstellt und reflektiert.

(2) Formen von Studienleistungen sind:

- a. Schriftliche oder elektronische Ausarbeitung von Übungsaufgaben;
- b. Vortrag und Vortragsausarbeitung;
- c. Schriftliche Ausarbeitung;
- d. Praktikumsbericht / Belegarbeit.

(3) Gemäß § 18 Abs. 1 RStPOLS wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

(4) Eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung ist innerhalb von zwei Semestern ab deren Nichtbestehen zu wiederholen. Die Folgen nicht bestandener Wiederholungsprüfungen regelt § 18 Abs. 3 RStPOLS.

(3) Die Anlage „Studienfachübersicht“ wird geändert und erhält folgende Fassung.

Anlage Studienfachübersicht

Erstes Unterrichtsfach

Modultitel	Teilnahme- voraus- setzungen	Kontakt- studium (SWS)	Leistungs- punkte	Studien- leistung/en	Modul- vorleistung/en	Modulleistung (eventuell Modulteil- leistungen)	Anteil an der Modulfach- note	Empfehlung Studien- semester
Fachwissenschaft								
Elemente der Mathematik I	nein	3	5	ja	nein	Klausur	5/25*	1.
Elemente der Mathematik II	nein	3	5	ja	nein	Klausur	5/25*	2.
Elemente der Geometrie	nein	3	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/25	3.
Elemente der Kombinatorik und Stochastik	nein	3	5	ja	nein	Klausur	5/25 *	5.
Fachseminar Mathematik	nein	2	5	ja	nein	Hausarbeit	0/25	ab 6.
Fachdidaktik								
Einführung in die Didaktik der Mathematik mit dem Schwerpunkt Anfangsunterricht	nein	4	5	ja	nein	Klausur oder Open- Book- Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio	0/25	1. oder 3.
Didaktik der Arithmetik	nein	4	5	ja	nein	Klausur	5/25	2. oder 4.
Didaktik der Geometrie sowie Größen und Sachrechnen in der Grundschule	nein	4	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/25	4.
Ausgewählte mathematik- didaktische Themen vertiefen und erforschen	ja	4	5	ja	nein	Forschungs- bericht	0/25	ab 5.
Mathematiklernen im Kontext von Heterogenität	ja	4	5	ja	nein	Hausarbeit	0/25	ab 5.

*) Die zwei besten Noten der Module *Elemente der Mathematik I*, *Elemente der Mathematik II*, *Elemente der Kombinatorik und Stochastik* gehen in die Modulfachnote ein.

Weiteres Unterrichtsfach

Modultitel	Teilnahme- voraus- setzungen	Kontakt- studium (SWS)	Leistungs- punkte	Studien- leistung/en	Modul- vorleistung/en	Modulleistung (eventuell Modulteil- leistungen)	Anteil an der Modulfach- note	Empfehlung Studien- semester
Fachwissenschaft								
Elemente der Mathematik I	nein	3	5	ja	nein	Klausur	5/20*	1.
Elemente der Mathematik II	nein	3	5	ja	nein	Klausur	5/20*	2.
Elemente der Geometrie	nein	3	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/20	3.
Elemente der Kombinatorik und Stochastik	nein	3	5	ja	nein	Klausur	5/20 *	5.
Fachdidaktik								
Einführung in die Didaktik der Mathematik mit dem Schwerpunkt Anfangsunterricht	nein	4	5	ja	nein	Klausur oder Open- Book- Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio	0/20	1. oder 3.
Didaktik der Arithmetik	nein	4	5	ja	nein	Klausur	5/20	2. oder 4.
Didaktik der Geometrie sowie Größen und Sachrechnen in der Grundschule	nein	4	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/20	4.

*) Die beste Note der Module *Elemente der Mathematik I*, *Elemente der Mathematik II*, *Elemente der Kombinatorik und Stochastik* geht in die Modulfachnote ein.

Unterrichtsfach im Studiengang Lehramt an Förderschulen

Modultitel	Teilnahme- voraus- setzungen	Kontakt- studium (SWS)	Leistungs- punkte	Studien- leistung/en	Modul- vorleistung/en	Modulleistung (eventuell Modulteil- leistungen)	Anteil an der Modulfach- note	Empfehlung Studien- semester
Fachwissenschaft								
Elemente der Mathematik I	nein	3	5	ja	nein	Klausur	5/25*	1.
Elemente der Mathematik II	nein	3	5	ja	nein	Klausur	5/25*	2.
Elemente der Geometrie	nein	3	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/25	3.
Elemente der Kombinatorik und Stochastik	nein	3	5	ja	nein	Klausur	5/25 *	5.
Fachseminar Mathematik	nein	2	5	ja	nein	Hausarbeit	0/25	ab 6.
Fachdidaktik								
Einführung in die Didaktik der Mathematik mit dem Schwerpunkt Anfangsunterricht	nein	4	5	ja	nein	Klausur oder Open- Book- Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio	0/25	1. oder 3.
Didaktik der Arithmetik	nein	4	5	ja	nein	Klausur	5/25	2. oder 4.
Didaktik der Geometrie sowie Größen und Sachrechnen in der Grundschule	nein	4	5	ja	nein	Mündliche Prüfung	5/25	4.
Mathematiklernen im Kontext von Heterogenität	ja	4	5	ja	nein	Hausarbeit	0/25	ab 5.

*) Die zwei besten Noten der Module *Elemente der Mathematik I*, *Elemente der Mathematik II*, *Elemente der Kombinatorik und Stochastik* gehen in die Modulfachnote ein.

Artikel II

Diese Ordnung gilt für Studierende, die bereits im Studienfach Mathematik Lehramt an Grundschulen eingeschrieben sind und die das Studium im Studienfach Mathematik Lehramt an Grundschulen aufnehmen.

Artikel III

(1) Diese Änderungsordnung der Fachspezifischen Bestimmungen wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 29.05.2024 und vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 07.06.2024 beschlossen; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 03.07.2024.

(2) Diese Änderungsordnung der Fachspezifischen Bestimmungen wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht und tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Halle (Saale), 5. Juli 2024

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin